

FORUM

Aktuelles aus der dbb Frauenvertretung Hessen

Ausgabe 03/ 2016

*„Was immer du tun kannst oder wovon du träumst - fang
damit an. Mut hat Genie, Kraft und Zauber in sich.“*

Johann Wolfgang von Goethe

- **Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung**
- **Neuer Termin der Landeshauptversammlung**
- **Frauen – das quantitativ größte Fachkräftepotenzial**
- **Keine Kürzung des Urlaubs bei Wechsel von Voll- in Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitstagen**
- **Landesfrauentag 2017 - Terminvormerkung**

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung fand in der Zeit vom 16. bis 18. September 2016 in Mainz statt. Neben den Berichten der Frauenvertreterinnen aus den Landesbünden und den Mitgliedsgewerkschaften stand ein politisches Podiumsgespräch mit der Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, im Mittelpunkt der Veranstaltung; ein ausführlicher Bericht dazu findet sich in der Ausgabe von frauen im dbb Oktober 2016 sowie im dbb Magazin Oktober 2016.

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt wies in seinem Lagebericht auf die Einkommensrunde 2017 der TdL hin, die Anfang 2017 startet. Für Hessen, das wie bekannt nicht mehr Mitglied der TdL ist, werden danach gesonderte Verhandlungen aufgenommen.

Im Hinblick auf das Zentralthema der dbb bundesfrauenvertretung „Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst“ sagte der Bundesvorsitzende vorbehaltlose Unterstützung zu und verwies auf den einstimmigen Beschluss des dbb-Bundeshauptvorstands.

Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, **Helen Wildfeuer**, rief die Frauenvertreterinnen dazu auf, dieses Thema auch in ihren Ländern eindringlich zu verfolgen und voran zu treiben.

Weitere Informationen betrafen u.a. den Stand der Übertragung verschiedener gesetzlicher Regelungen auf den Beamtenbereich (so z.B. das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit vom Familie, Pflege und Beruf, die systemgerechte Anerkennung von Kinderziehungszeiten vor dem 1.1.1992 u.ä.) insbesondere vor dem Hintergrund der Föderalismusreform und der unterschiedlichen Handhabung in den einzelnen Ländern. Auch die EuGH und BAG Rechtsprechung im Hinblick auf den Wechsel von Voll- in Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsdagen wurde diskutiert. Hier besteht in fast allen Ländern noch Handlungsbedarf. Hingewiesen wurde auch auf die 13. Frauenpolitische Fachtagung, die am 11. Mai 2017 unter der Überschrift: „Frauen 4.0 – Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst“ im dbb Forum in Berlin stattfinden wird. Eine rege Teilnahme ist erwünscht.

Im Rahmen des seit Frühjahr 2016 bestehenden Tagesordnungspunktes „Markt der Möglichkeiten“ hatte die dbb Frauenvertretung Hessen Gelegenheit, sich und ihre Arbeit



vorzustellen. Die Vorsitzende **Sonja Waldschmidt** zeigte in einer Präsentation die Arbeit der hessischen Frauenvertretung auf und verwies dabei insbesondere auf die Notwendigkeit einer starken Vernetzung mit den übrigen Frauenorganisationen und dem Dachverband.

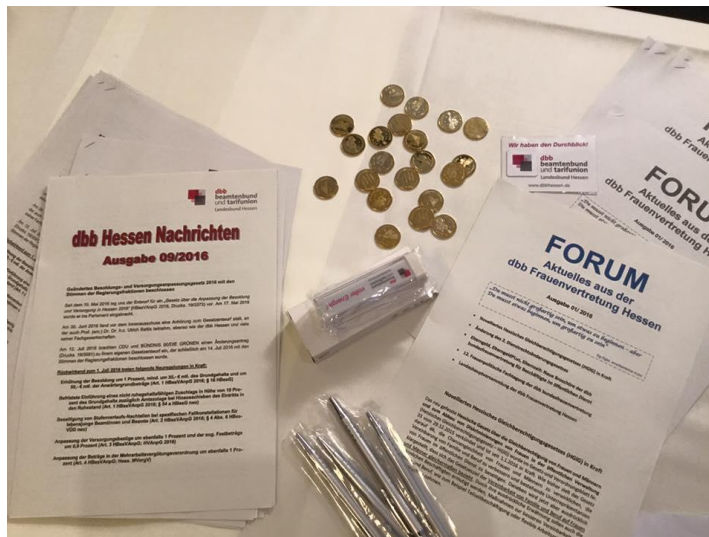
Auch am Infostand gab es reges Interesse an den Publikationen der dbb Frauenvertretung und des dbb Hessen. Da passte es gut, dass mit Herta Faulstich (VRFF) und Angelika Heine (DPVKOM), die für ihre Fachgewerkschaften an der Hauptversammlung teilnahmen, zwei weitere Mitglieder aus Hessen vor Ort waren.



Angelika Heine

Sonja Waldschmidt

Herta Faulstich



Die nächste Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung findet in am 10. und 11. März 2017 in Königswinter statt.

Foto: Windmeier (dbb)

Neuer Termin der Landeshauptversammlung

Die ursprünglich für den 13. Oktober 2016 terminierte Landeshauptversammlung der dbb Frauenvertretung Hessen musste wegen einer Vielzahl von kurzfristig bekannt gewordenen Terminüberschneidungen leider verschoben werden. **Neuer Termin ist nunmehr Donnerstag, 19. Januar 2017.** Die Mitglieder der Landeshauptversammlung werden **gebeten, sich diesen Termin unbedingt vorzumerken.**

Frauen- das quantitativ größte Fachkräftepotenzial

In seiner in der Plenarsitzung vom 11. Oktober 2016 abgegebenen Regierungserklärung machte der **Hessische Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner** deutlich, dass es ohne die Frauen nicht geht.

Zitat (Seite 7ff. der Regierungserklärung): „*Vor allem Frauen sind eine wichtige Zielgruppe. Bei ihnen liegt das quantitativ größte Fachkräftepotenzial. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat sich positiv entwickelt, nicht zuletzt durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Wahlfreiheit, zweifelsohne eine der wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und Arbeitgebern im Hinblick auf Karrierechancen, den Wiedereinstieg nach Erwerbsunterbrechungen oder die weitere Anpassung von Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern sind hilfreich.*

Wir wollen Frauen hier eine echte Wahlfreiheit eröffnen. Frauen, die arbeiten wollen, müssen wir die Arbeitszeit anbieten, die ihren individuellen Wünschen entspricht.

Gerade hier ist der Wunsch nach einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie und daher nach flexiblen Modellen gerade im Bereich der qualifizierten Fachkräfte groß.

Es muss uns gelingen, hier Antworten zu geben, denn es gibt viele gut ausgebildete Frauen, die gerne arbeiten möchten, wenn das Modell zu ihrem Leben passt! Wenn Sie eine hoch qualifizierte Mutter beschäftigen wollen, müssen Sie flexible Arbeitszeiten bieten können und Wege jenseits der leider vielfach noch gelebten Norm gehen. Wir müssen weg vom Gedanken, dass Quantität und feste Zeiten sowie Vollzeit zugleich immer auch Garant für gute Arbeit und Abläufe sind.

Zahlreiche hessische Unternehmen leisten hier Vorbildliches. Und ich weiß aus eigener Erfahrung und den Gesprächen mit vielen Unternehmen, dass es gerade die Mütter in Teilzeit sind, die ihre Arbeitszeit effektiv nutzen und Hochleistung für die Unternehmen erbringen.“ Zitatende.

Also nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ! Wir hoffen, dass dies auch für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen gilt und dass das Potenzial der Frauen insbesondere im Hinblick auf ein diskriminierungsfreies Fortkommen erkannt und gefördert wird.

Keine Kürzung des Urlaubs bei Wechsel von Voll- in Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsdagen

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 10.02.2015 (9AZR 53/14) entschieden, dass bei einem Wechsel von einer Vollzeittätigkeit in eine Teilzeittätigkeit mit einer reduzierten Anzahl von Wochenarbeitsdagen die Urlaubstage, die bis zu dem Wechsel angefallen sind, vollständig erhalten bleiben. Damit rückt das BAG von seiner früheren Rechtsprechung ab, nach der die bereits angefallenen Urlaubstage im Verhältnis des Teilzeitanteils zu reduzieren waren.

Der EuGH hatte bereits in seinem Urteil vom 13. Juni 2013 (C-415/12) in der Reduzierung der Urlaubstage einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitkräften gesehen. Das BAG hat sich dieser Meinung in dem o.a. Urteil angeschlossen und festgestellt, dass die Regelung des § 26 Abs. 1 Satz 4 TVöD unwirksam ist, soweit sie eine Minderung der Anzahl der während einer Vollzeittätigkeit erworbener Urlaubstage vorsieht. Eine Kürzung des Urlaubsanspruchs sei deshalb nicht zulässig, auch wenn eine Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs vor dem Wechsel des Arbeitszeitmodells möglich gewesen wäre.

Beispiel: Eine Vollzeitkraft wechselt zum 1. Juli auf eine Teilzeitstelle mit nur noch drei Wochenarbeitsdagen. Im ersten Halbjahr hatte sie noch keinen Urlaub genommen. Bei einem Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen (AT) bei einer Fünftageweche sind für das erste Halbjahr 15 Urlaubstage angefallen. Für das zweite Halbjahr beträgt der Anspruch $\frac{3}{5}$ von 15 AT = 9 Urlaubstage. Insgesamt stehen für das Jahr also 24 Urlaubstage zu.

Ausdrücklich bejaht hat das BAG den in § 26 Abs. 1 Satz 3 TVöD festgelegten Grundsatz, dass bei einer von der Fünftageweche abweichenden Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit eine zeitratierliche Berechnung vorzunehmen ist. Abgelehnt wurde lediglich die

nachträgliche Anwendung dieses Grundsatzes auf den Anspruch des Anteils des Jahresurlaubs, der in einer Zeit der Vollbeschäftigung erworben wurde.

Das Urteil ist zum TVöD ergangen und entfaltet damit für alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, unmittelbare Rechtswirkung. Die Auswirkungen auf die Kolleginnen und Kollegen, für die die Regelungen des TV-H gelten, werden vom dbb Hessen zurzeit geprüft. In einem weiteren Schritt müssen dann selbstverständlich auch die Konsequenzen für den Beamtenbereich betrachtet werden.

Landesfrauentag 2017 - Terminvormerkung

Der Landesfrauentag, das höchste Gremium der dbb Frauenvertretung Hessen, **wird am 24. August 2017** in Fulda stattfinden. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Impressum

dbb Frauenvertretung Hessen
Internet: www.dbb-frauen-hessen.de
Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Sonja Waldschmidt
E-Mail: sonja.waldschmidt@dbbhessen.de